



Rat der
Europäischen Union

062780/EU XXV. GP
Eingelangt am 20/04/15

Brüssel, den 20. April 2015
(OR. en)

8085/15

YEMEN 7
MOG 7
CFSP/PESC 63

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Rat
vom 20. April 2015
Nr. Vordok.: 8083/15 YEMEN 6 MOG 6 CFSP/PESC 62
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen

Die Delegationen erhalten als Anlage die vom Rat am 20. April 2015 angenommenen
Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU JEMEN

Rat (Auswärtige Angelegenheiten), Luxemburg, 20. April 2015

1. Die EU ist ernstlich besorgt angesichts der sich rapide verschlechternden politischen Lage, Sicherheitslage und humanitären Lage in Jemen. Die jüngsten Entwicklungen bergen schwere Risiken für die Stabilität der Region, insbesondere der Region am Horn von Afrika, der Region am Roten Meer sowie des Mittelmeerraums und des Nahen und Mittleren Ostens. Die EU verurteilt die destabilisierenden einseitigen Maßnahmen der Huthis und der dem ehemaligen Präsidenten Saleh ergebenen Militäreinheiten, fordert diese Kräfte auf, die Anwendung von Gewalt unverzüglich und bedingungslos zu beenden und sich aus den eroberten Gebieten – einschließlich Sanaas und Adens – zurückzuziehen, und begrüßt, dass sie die legitime Regierung Jemens unterstützt. Diesbezüglich begrüßt sie die Ernennung von Khaled Bahah zum neuen Vizepräsidenten Jemens durch Präsident Abd Rabbo Mansur Hadi. Sie stellt fest, dass der Präsident Jemens dem Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen mitgeteilt hat, dass er "den Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten und die Liga der Arabischen Staaten darum ersucht" hat, "mit allen erforderlichen Mitteln und Maßnahmen einschließlich eines militärischen Eingreifens unverzüglich Unterstützung zu leisten, um Jemen und seine Bevölkerung vor der fortgesetzten Aggression seitens der Huthis zu schützen". Die EU weist darauf hin, dass die endgültige Lösung dieser Krise nur eine politische Lösung sein kann, und ist sich in ihrer Forderung nach einem alle Seiten einbeziehenden politischen Prozess mit der internationalen Gemeinschaft einig.

2. Die EU appelliert daher eindringlich an alle Seiten in Jemen, insbesondere an die Huthis, im Wege des Dialogs und der Konsultation auf eine Beilegung ihrer Differenzen hinzuarbeiten. In diesem Zusammenhang ruft die EU alle Konfliktparteien auf, rasch einen Prozess einzuleiten, der zur unverzüglichen Einstellung der Gewalttätigkeiten führt, und fordert alle Seiten in Jemen dringend auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Ferner ruft die EU die Vereinten Nationen nachdrücklich auf, rasch Anstrengungen zur Wiederaufnahme der alle Seiten einbeziehenden Verhandlungen aufzunehmen, und hofft auf die zügige Ernennung eines neuen Sonderberaters des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Jemen. Sie begrüßt die Bemühungen des Golf-Kooperationsrates und seiner Mitglieder, diese Initiativen in vollständigem Einklang mit dem von der Initiative des Golf-Kooperationsrates, den Ergebnissen der Konferenzen des nationalen Dialogs und dem Abkommen für Frieden und Partnerschaft abgesteckten Rahmen zu ergänzen. Nur ein breiter politischer Konsens im Wege von alle Seiten einbeziehenden Verhandlungen kann zu einer dauerhaften Lösung führen, den Frieden wiederherstellen und die Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Jemens wahren. Die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit ist der einzige Weg, um den Übergangsprozess abzuschließen und einen Zusammenbruch von Wirtschaft und Finanzen und eine Vertiefung der humanitären Krise zu vermeiden. Die EU ruft ferner alle Akteure der Region auf, konstruktiv mit den jemenitischen Parteien zusammenzuarbeiten, um eine Deeskalierung der Krise zu ermöglichen und weitere Instabilität in der Region zu vermeiden. Sie fordert ferner alle Seiten dringend auf, den betreffenden Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, insbesondere der Resolution 2201 vom 15. Februar 2015 und der Resolution 2216 vom 14. April 2015, uneingeschränkt nachzukommen.
3. Die EU bekräftigt ihre feste Zusage und Entschlossenheit, der Bedrohung durch extremistische und terroristische Gruppen wie etwa Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) entgegenzutreten, um zu verhindern, dass diese aus der aktuellen Lage weitere Vorteile ziehen können. Die EU verurteilt schärfstens die jüngsten Terroranschläge, insbesondere diejenigen vom 20. März auf Moscheen in Sanaa und Saada.

4. Die humanitären Folgen der anhaltenden Kämpfe zwischen verschiedenen Milizen, Bombardierungen und Unterbrechung wesentlicher Dienste für die Zivilbevölkerung, insbesondere für Kinder, nehmen alarmierende Ausmaße an und verschärfen die ohnehin schon katastrophale humanitäre Lage noch weiter. Die EU appelliert an alle Parteien, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten und keine zivilen Infrastrukturen, vor allem keine medizinischen Einrichtungen oder Wasserversorgungssysteme, als Zielscheibe zu wählen und keine zivilen Gebäude für militärische Zwecke zu nutzen.
5. Die EU fordert außerdem alle Seiten nachdrücklich auf, dringend ungehinderten Zugang für humanitäre Helfer und Hilfeleistungen zu gewähren, so dass unverzüglich lebenswichtige Hilfe für die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen geleistet werden kann. Es sollten alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Wahrung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen zu gewährleisten. Die EU fordert eine unabhängige Untersuchung aller mutmaßlichen Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht. Sie betont, dass koordinierte humanitäre Maßnahmen unter Führung der VN erforderlich sind, und appelliert dringend an alle Länder, zur Deckung der humanitären Bedürfnisse beizutragen.
6. Die EU bekräftigt, dass sie entschlossen ist, Jemen und seine Bevölkerung weiterhin zu unterstützen.